

(Eltern, Geschwister, Ehepartner, Kinder). Seelsorge unter diesem Aspekt der Aussöhnung wirkt sowohl prophylaktisch als auch therapeutisch. Heilende Sorge ist zugleich stets Heilssorge. Natur und Übernatur stehen und wirken ineinander, nicht nebeneinander oder nacheinander. Eine rein übernatürliche Heilssorge wäre noch wirklichkeitsfremder als eine exklusiv somatische Therapie. Leib, Seele und Geist bilden den Menschen, der »Abbild« und »Kind« Gottes ist nach christlichem Offenbarungsglauben. Abschließend kann – induktiv und reduktiv – gesagt werden: Kontaktprobleme sind, ursprünglich und final gesehen, Fragen nach dem Gelingen menschlichen Lebens, primär der Mitmenschen, sekundär der eigenen Person und letztlich des unsichtbaren Gottes, der im Menschen, nicht nur im Gottmenschen Jesus Christus, sich uns naht, durch sie uns fragt und auffordert: »Fürwahr, ich sage euch: Was ihr einem der Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25, 40).

Josef Schreiner

Der Dekalog – Lebensweisung im Gottesbund¹

Der herkömmlichen Auffassung, nach der Moses den gesamten Pentateuch geschrieben und möglichst noch in einem Zuge abgefaßt hat, vermochte der Dekalog bezüglich seiner Herkunft und seines Wesens kaum Fragen aufzugeben; denn im Buch Exodus (19f; 34) wird berichtet, daß Gott die Zehn Gebote auf dem Berge Sinai verkündet und mit eigener Hand auf steinerne Tafeln aufgezeichnet habe. Dieses Dokument hatte demnach der Herr dem großen Gottesmann der Wüstenzeit kundgetan und anvertraut. Moses hatte es dann in seine Bücher eingefügt und die Urkunde wegen ihrer Wichtigkeit noch einmal im Deuteronomium, wo er Anlaß hatte, ein zweites Mal über die Sinaiereignisse zu reden, wiederholt.

Als aber die mosaische Autorschaft am Pentateuch zweifelhaft wurde und es sich im Laufe der Forschung herausstellte, daß diese nach Moses benannten Bücher aus vier Quellenschichten zusammengearbeitet sind, war auch die Frage nach Herkunft, Bedeutsamkeit und Funktion des Dekalogs gestellt. Die jüdische und christliche Überlieferung hatten die Zehn Gebote als die mosaische Urkunde des Sinaibundes betrachtet. Mußte diese Sicht nun aufgegeben werden?

Der literarkritischen Schule schien es sicher, daß der

¹ Dieser Beitrag ist die gekürzte Fassung zweier Vorträge. Einzelheiten und Nachweise, in: J. SCHREINER, *Die Zehn Gebote im Leben des Gottesvolkes. Dekalogforschung und Verkündigung*, München 1966.

Dekalog nicht in die Wüstenzeit Israels zurückgehe. Moses habe kein schriftlich fixiertes Gesetz hinterlassen, sondern der Religion nur eine ethische Tendenz eingestiftet (Wellhausen). Manche hielten die ältere der beiden Dekalogfassungen, die im vorliegenden Überlieferungsgefüge der elohistischen Schicht zugehört, sogar für einen recht späten, von den Großen Propheten abhängigen Nachtrag.

I. Dekalog

und Gottesbund

1. Der »Sitz im Leben« für das Zehngebot

Die literarkritische Forschung hatte die Frage nach der Entstehung des Dekalogs aufgeworfen. Eine befriedigende Antwort vermochte sie nicht zu geben. Hier konnte die formgeschichtliche Sicht einen bedeutsamen Schritt weiterführen. Sie erkannte, daß der Dekalog nicht so vereinzelt im Alten Testament steht, wie es zunächst scheinen mag. Ähnliche, in der Struktur verwandte Texte finden sich in gesetzlichen Partien, aber auch in den Psalmen. Ganz neu war diese Erkenntnis übrigens nicht. Schon Goethe hatte festgestellt, daß in Ex 34 beim (jahwistischen) Sinaibundesschluß, der im heutigen Zusammenhang als Erneuerung des Bundes auf den Abfall zum Dienst am Goldenen Kalb folgt (Ex 32), Gebotsformulierungen stehen, die sich den Zehn Geboten vergleichen lassen. Man nennt sie den kultischen Dekalog.

S. Mowinckel aber stieß in seinen Psalmenstudien auf die beiden Einzugsliturgien (Ps 15; 24), die vom Kultteilnehmer verlangen, daß er sich bestimmter, Jahwe mißfälliger Taten zu enthalten habe. Er suchte nach anderen Aufzählungen dieser Art und fand Reihenungen vergleichbaren Inhalts und ähnlicher Form. Vor allem die Segens- und Fluchformulare (wie Dt 27,14–25) ähnelten den beiden Psalmen. Auch sie verlangten oder verboten Taten, indem sie sie unter Strafe oder Heilsverheißung Gottes stellten. Ihren Ort hatten diese Reihen von geforderten oder unerlaubten Handlungen im Kult, wie Ps 15 und 24 bewiesen und es für die Segens- und Fluchformulare wahrscheinlich zu machen war. Verbote und Anforderungen bestimmter Taten enthielt aber auch der Dekalog. Also gehörte auch er in den kultischen Zusammenhang. Hier war sein »Sitz im Leben«. Wer nach seinem Ursprung und seiner Bedeutung forschte, mußte bei Israels Kult nachfragen. Ja, die ganze Sinaiperikope (Ex 19–24) entstammte dem kultischen Bereich. Sie war (so Mowinckel) die Festlegende des Bundeserneuerungsfestes.

Die Zehn Gebote sind demnach in der Bundesfeier des Jahwevolkes verkündigt worden. Sie besitzen eine notwendige, existentielle Beziehung zum Bund Gottes mit seinem Volk. Sie sind nicht irgendeine frei verfügte und von irgendeinem Autor konzipierte, sondern eine bundesbezogene Formulierung göttlichen Willens. Sie fragen aber nicht wie die Einlaßliturgien nach dem vergangenen Handeln, sondern sagen, was künftig zu tun oder zu unterlassen ist. Sie sprechen die ins Kommendeweisende Verpflichtung aus, müssen demnach von zentraler Bedeutung

2. Bundesformular und Zehngebote

sein. Wenn die Zehn Gebote aber mitten im Gottesbund und in der Bundesfeier verankert sind, dann stellt sich die Frage nach ihrem Ursprung und ihrer Funktion nur um so dringender.

Da kam die altorientalische Forschung der alttestamentlichen Wissenschaft zu Hilfe. G. E. Mendenhall stieß bei der Lektüre hethitischer Verträge auf den Satz: Du sollst nicht Gebiet vom Lande Hatti begehren. Die auffallende Ähnlichkeit mit dem zehnten dekalogischen Gebot bewog ihn, die Vertragstexte nach Inhalt und Aufbau durchzuprüfen und Vergleiche mit alttestamentlichen Bundes-texten zu ziehen. Andere altorientalische Verträge wurden in die Untersuchungen einbezogen, und es zeigte sich, daß Israel sich vor allem wohl aus der Form hethitischer Staatsverträge des zweiten Jahrtausends v. Chr. Anregungen geholt hat, um den Bundesschluß, den ihm Jahwe gewährte, darzustellen.

Man vermochte sogar ein in den wesentlichen Zügen gemeinsames Schema, eine Art Bundesformular (so Baltzer) festzustellen. Es enthält folgende Elemente: 1. Präambel, in der sich der Bundesherr, der das Bundesverhältnis gewährt, vorstellt, seinen Namen und seine Titel nennt und seine Macht und Majestät betont. 2. Vorgeschichte, die die bisherigen Beziehungen zwischen den beiden Kontrahenten, die nun Bundespartner werden sollen, beschreibt und historisch getreu die dem Vasallen gewährten Wohltaten, derentwegen er zu ewigem Dank und Gehorsam verpflichtet ist, angibt. 3. Grundsatzzerklärung, in der mit dem Verbot, Beziehungen zu anderen Mächten aufzunehmen, die ausschließliche Bindung an den Herrn des Bundes verlangt wird. 4. Einzelbestimmungen, in denen das innerbundliche Verhältnis zwischen dem Oberherrn und allen Abhängigen, sowie dieser Bundesglieder untereinander geregelt wird. 5. Anrufung von Zeugen und Garanten für den Bund (im Alten Orient der Götter, im Alten Testament Himmels und der Erde). 6. Ausrufung von Segen und Fluch, mit denen die Einhaltung bzw. Verletzung der Bundesverpflichtungen unter Heilsverleih und Strafe gestellt wird.

Es kann sich hier nicht darum handeln, alle alttestamentlichen Bundestexte durchzusprechen oder nach dem ältesten zu suchen. Sicher ist jedoch, daß auch der Dekalog die Formelemente des sogenannten, allerdings – wie die neueste Forschung zeigt – nur alttestamentlich und aus deuteronomischer Zeit sicher zu erweisenden Bundesformulars an sich trägt:

Präambel: »Ich bin Jahwe, dein Gott«. *Vorgeschichte:* »der dich aus Ägypten, aus dem Sklavenhaus herausgeführt hat«. *Grundsatzzerklärung:* »Du sollst keine anderen Götter haben mir zum Trotz«. *Einzelbestimmungen:* die Gebote 2–10. So erweist sich also auch formgeschichtlich, von der Formensprache her die Zusammengehörigkeit

von Bund und Dekalog. Die Zehn Gebote haben eine notwendige und wesensgemäße Beziehung zum Bund Jahwes mit seinem Volk. Sie stellen eine Urkunde dar, die den wichtigsten Teil des Bundesvertrags in den wesentlichen Zügen festhält. Es ist durchaus möglich, daß der Bund Gottes mit Israel, schon als er zum ersten Mal (am Sinai/Gottesberg) geschlossen wurde, in der Form, die der Dekalog repräsentiert, zum Ausdruck gebracht wurde.

So ergab sich für die Dekalog-Forschung die bedeutsame Erkenntnis, daß die Zehn Gebote in enger Verbindung zum Gottesbund und Bundesschluß gesehen werden müssen. Spätestens der Endredaktor des Pentateuch erblickte in ihnen die eigentliche Bundesurkunde. Wahrscheinlich aber hat bereits die alte Überlieferung, derzufolge in der Bundeslade die beiden Tafeln mit dem Zehngebot lagen, sie in dieser Weise gewertet. Der Dekalog war in der Bundesfeier Israels lebendig. In ihr wurde an ihm geformt oder wenigstens weitergeformt. Er ist Grundgesetz des Volkes Gottes, wesentlicher Ausdruck des verpflichtenden Bundeswillens des Herrn.

II. Der Aussagegehalt der einzelnen Bundesweisungen in den Zehn Geboten

1. »Du sollst keine fremden Götter haben neben mir«

Wörtlich steht da »gegen mein Angesicht«. Die übliche Übersetzung ist zu blaß und man muß besser sagen: »du sollst keine anderen Götter haben gegen mich (mir zum Trotz)«. Dabei schwingt im Wortlaut der Nebenton mit, daß sich die Verehrung anderer Götter gegen Jahwes Heilswillen und Heilsgegenwart richtet. »Angesicht« ist nach der ertümlichen Wortbedeutung die den Menschen zugewendete Seite. Der Kult anderer Götter ist ein Angriff auf Jahwe. Dieser verbotende Satz ist für den Alten Orient und die Umwelt Israels etwas Unerhörtes. Es gab in der ganzen Alten Welt sonst keinen Gott, der alleinige und ausschließliche Verehrung beansprucht hätte, soweit wir wissen. Auch wenn ein Volk, Stamm oder Mensch einen bestimmten Gott bevorzugte, konnte man doch, ohne diesen zu erzürnen, gelegentlich mindestens anderen kultische Ehre erweisen. Das war für Israel von allem Anfang an völlig ausgeschlossen. Seit den Tagen der Wüste stand es unter dem schroffen und unnachgiebigen Anspruch Jahwes, allein verehrt zu werden.

Dieses Verbot des Kultes anderer Götter ist die Grundsatzklärung des Jahwebundes. Es ist die Grundlage der Existenz Israels, die durch diesen Satz durch die Stürme der Zeiten durchgetragen wurde. Gewiß wurde um die Durchsetzung dieses Grundsatzes im Jahwevolk in langen Jahrhunderten bis zum Exil erbittert gerungen. Sicher haben ihn viele im Volk, wie besonders die Schriften der Propheten bezeugen, nicht gehalten. Aber er hat sich durchgesetzt bis zum Glauben an den einzigen, allein existierenden Gott.

Diesem Grundgebot, dem an Wichtigkeit und Schärfe kein anderes gleichkommt, gehen die Elemente »Präambel« und »Vorgeschichte« voraus. Auch sie sind in der

kürzest möglichen Form gehalten. Jahwe stellt sich seinem Bundespartner vor: »Ich bin Jahwe, dein Gott!« Er gibt an, was er bisher für Israel getan hat: »der dich aus Ägypten, aus dem Sklavenhaus herausgeführt hat.« Das ist die große Erlösungstat, die Gott für sein Volk vollbracht hat. Sie begründet seinen Anspruch, den er jetzt verkündet. Aber auch die Reihenfolge der Aussagen ist zu beachten: Die Gnadentat geht dem Gebot voraus.

Die Grundsatzklärung ist in Israel unzählige Male durchgesprochen und gepredigt worden. Sie war Kern aller Unterweisung. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden. Eine Neuformulierung des Grundgebots ist auch jener gewaltige Befehl des Deuteronomiums: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben...« (6,4).

Aber auch schon im Dekalog hat die Grundsatzklärung eine Näherbestimmung erfahren, die eigentlich als eigenes Gebot anzusprechen ist: »Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, kein Abbild von dem, was im Himmel droben, unten auf der Erde oder im Wasser unter der Erde ist.« Die Meinung hat viel für sich, daß damit ursprünglich Bilder Jahwes gemeint waren. Die Sinnspitze, die dann in diesem Verbot steckt, wäre nicht die, daß die Geistnatur Gottes betont wird. Auch die Menschen der Alten Welt waren nicht so primitiv zu glauben, daß das Gottesbild die Gottheit vollständig einschließe. Götterbilder trugen aber für sie das Fluidum göttlicher Gegenwart und wirkender Macht in sich. Man konnte daher auf den Gedanken kommen, und kam auch darauf, sich durch das Bild des betreffenden Gottes und seiner Wirksamkeit zu versichern, seiner gleichsam habhaft zu werden, über ihn zu verfügen. Das konnte und durfte bei Jahwe nicht sein. Israels Gott gestattete kein Bild, weil er solche Praktiken nicht duldet: »Ich erbarme mich, wessen ich mich erbarmen will, und bin gnädig, wem ich gnädig sein will!« (Ex 33,19).

Zugleich galt natürlich das Bilderverbot auch für die Bildnisse heidnischer Götter, und sicher lag später, als man sich an die Bildlosigkeit des Jahwekultes gewöhnt hatte, darauf der Nachdruck. Auf sie konnte sehr leicht sinngemäß das weitere folgende Verbot bezogen werden: »Du sollst dich nicht vor diesen Bildern niederwerfen und sie nicht anbeten (bzw. verehren)«. So geschah es aber in den Kultfeiern allenthalben.

Schließlich ist noch eine Gebotsbegründung beigefügt: »Denn ich, Jahwe, dein Gott, bin ein eifernder Gott, der die Schuld der Väter ahndet an den Kindern, Enkeln und Urenkeln derer, die mich hassen, der aber Huld erweist bis ins tausendste Geschlecht an denen, die mich lieben und meine Gebote halten.« Jahwe läßt keinen Zweifel darüber, daß er mit allem Ernst und auch mit Strafen hinter seiner Willensforderung steht. Dies ist mit der altorientalischen Formel »bis ins dritte und vierte Geschlecht«

ausgedrückt. Wer die Grundsatzforderung, wie sie bisher entfaltet wurde, nicht in ihrem ganzen Umfang hält, ruft Jahwes Eifersucht heraus. Er will für sein Volk der einzige sein. Seine Gnade aber, die er den Bundeswilligen schenkt, ist weit größer als alles Gericht. – Die zitierte Gebotsbegründung gehört übrigens zu den Formelementen Segen und Fluch.

2. »Du sollst den Namen Jahwes, deines Gottes, nicht mißbrauchen; denn Jahwe läßt nicht ungestraft, wer seinen Namen mißbraucht«

Im Namen Gottes liegt auch nach alttestamentlicher Auffassung wirksame Kraft und Gegenwart Gottes. Mit seinem Namen kann man ihn zur Hilfe herbeirufen. Durch ihn ist der Herr seinem Volk nahe. Steht sein Name ausgesprochen im Raum, ist Gott gegenwärtig. Wie allgemein angenommen wird, schützt das Verbot den Gottesnamen vor Mißbrauch beim Eid und Fluch, zum Zauber, zur Magie und Lästerung. Jahwe läßt sich nicht in dunkle oder böse Machenschaften hineinziehen. Er will wohl, daß man ihn kenne und anrufen könne. Er ist ein Gott, der helfen will. Aber er gibt den Menschen – im Gegensatz zur heidnischen Vorstellung – keine Macht über sich. Er bleibt frei, jenseits aller Verfügungsgewalt der Menschen und schenkt seine Gnade, wem er sie schenken will.

3. »Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligst...«

Dieses Gebot mit der ausführlichen Begründung drängt darauf, daß für Jahwe aus den Tagen der Woche einer ausgesondert und zur Verfügung gestellt werde. Dies meint der Begriff »heiligen«. Die Entwicklung und Geschichte des Sabbats ist bis heute dunkel. Sicher jedoch ist, daß er im Hinblick auf den Gottesbund für Israel eine besondere Rolle spielt. Er allein wird von allen Festen Israels im Dekalog genannt, und dies geschieht mit gutem Grund. Denn am Bundesfest und an den Wallfahrtstagen konnten nicht alle teilnehmen. Einen Tag aber vermochten sie zur Ehre Gottes zu halten, den Sabbat, der als Ruhetag ohne Schwierigkeiten gefeiert werden konnte. Die Begründung dafür, daß man an ihm ruht, wird mit der Sabbatruhe Jahwes gegeben. Damit ist auf das Beispiel Gottes verwiesen, das der Mensch nachahmen soll. Es mag aber sein, daß auch bei der Erwähnung der Arbeitstage auf das göttliche Vorbild hingewiesen werden soll, so daß dann dem Arbeitsverbot am Sabbat ein Arbeitsgebot an den übrigen Wochentagen gegenüberstände. Wichtiger aber ist dem Text, daß ein bestimmter Tag für Gott freigehalten werde. Indem der Mensch so Gott, der beim Schöpfungswerk diesen Tag von Arbeit freihielt, nachahmt, zeigt er, daß er in Gemeinschaft mit seinem Gott stehen will. So wird der Sabbat ein Zeichen der Gemeinschaft des Menschen mit Gott. Er wird zum Bundeszeichen. Dies war vor allem im babylonischen Exil der Fall, als der Tempel zerstört und der Bundeskult im fremden Land unmöglich geworden war. Aus dieser Situation spricht die Priesterschrift, die die Begründung in Ex 20,9f beige-steuert hat.

des Sabbats (5, 14f). Hier hat er zunächst eine soziale Bedeutung. Er ist eingesetzt, damit auch Sklave und Sklavin eine Ruhepause erhalten. Sie sollen wie alle wirtschaftlich Schwachen – das ist ein vordringliches Anliegen des Deuteronomiums – vor Ausbeutung geschützt sein. Sogleich tritt aber auch in dieser Dekalogfassung der Gedanke an Gottes Handeln hinzu. Israel wird an die ägyptische Knechtschaft und an die Befreiung durch Jahwe erinnert. Der Sabbat soll Gedächtnistag der göttlichen Erlösungstat sein.

4. »Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebest in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir geben will«

Mit diesem Gebot beginnen die Bestimmungen, die die großen Lebensgüter des Menschen betreffen. Alle weiteren Dekalogsätze handeln von ihnen. Zweierlei muß bei diesem Gebot angesichts eines herkömmlichen Verständnisses betont werden: a) Nicht das kleine Kind ist angesprochen, sondern der israelitische Mann und Vollbürger, dem der Dekalog beim Bundesfest vorgetragen wird. Für den heranwachsenden Menschen, für die unmündigen Kinder war es wohl selbstverständlich, daß sie die Eltern ehrten. Für die Familiengemeinschaft bestand darin kein Problem. Auch der erwachsene Sohn muß – so will das Gebot sagen – innerhalb von Familie und Sippe die Urautorität der Eltern, die Gott gesetzt hat, anerkennen. Davon hing viel für die Volksgemeinschaft ab, die sippenmäßig organisiert war. Deswegen bestimmt Dt 21, 18–21, daß der unbotmäßige Sohn von seinen Eltern der Volksgemeinde zur Bestrafung übergeben werde. Negativ wird das Elterngesetz im Bundesbuch umschrieben, wenn Verfluchung, Mißhandlung und Verstoßung der Eltern verboten wird (Fluch ist hier auch als Aufkündigung der Gemeinschaft zu sehen). Was es heißt, Vater und Mutter ehren, kann man zu einem guten Teil im Buch der Sprüche lesen: Der Sohn, der weise ist, d. h. sein Leben nach Gottes Ordnung gestaltet, ehrt seine Eltern. b) Die angeschlossene Verheißung bezieht sich auf das Land Kanaan, die große Heilsgabe Gottes. Israel darf in ihm verbleiben, wenn es Jahwes Gebote hält, hier: die Autorität ehrt, die für Gottes Volk so wichtig ist.

5. »Du sollst nicht töten«

Das Leben ist in der alttestamentlichen Auffassung das hohe Gut. Trotzdem war Israel nicht der Ansicht, daß jegliches Töten verboten sei, da es Gesetze mit der Strafsanktion des Todes gab und das Töten des Gegners im Krieg nicht als unerlaubt angesehen wurde. Aus dem Wortlaut des Verbots erschließt man (so Stamm), daß mit diesem Satz das gemeinschaftswidrige Töten verboten sei. Dann wäre jede Tötung untersagt, die sich gegen den Bestand des Gottesvolkes richtet. Natürlich hat sich dieses Gebot im Leben des Bundesvolkes geweitet, die Blutrache eingeschlossen und alle ungerechte Selbsthilfe. Zum neuen Gottesvolk gehören alle in Christus Berufenen. Was ist hier gemeinschaftswidriges Töten? Das ist die Frage, die das Gebot an die christliche Ethik stellt.

6. »Du sollst nicht ehebrechen«

Der Ehebruch galt in Israel wie bei den altorientalischen Völkern als Verbrechen und Sünde gegen Gott. Das Ehebruchsverbot setzt nicht notwendig die Einehe voraus, wohl aber die vor dem alttestamentlichen Bundesvolk und damit vor Jahwe gültige Ehe. Das Verbot schützte die von Gott eingesetzte und gegründete Lebensgemeinschaft von Mann und Frau (Gen 2). So konnte ihre Wertschätzung wachsen bis zu der hohen Auffassung des Buches Tobias und mancher Prophetenworte (Hos 2,21; Mal 2,14ff). Irgendwelche sexuelle Verfehlungen fallen nicht unter die Gebotsformulierung. Sie sind z. T. in anderen alttestamentlichen Gesetzen verboten. Auch in dieser Beziehung lernte Gottes Volk schärfer sehen und feiner empfinden. Es hat aber seine Bedeutung, daß das sechste Gebot so weit gefaßt ist.

7. »Du sollst nicht stehlen«

Dieses Gebot überschneidet sich mit dem 9./10., wo das Eigentum des Mitmenschen geschützt wird. Ist also auch hier der Besitz des Nächsten gemeint – eine überflüssige Doppelung im Dekalog? Im Bundesbuch steht der Satz: »Wer einen Mann stiehlt und verkauft (oder sei es, daß er noch in seiner Hand gefunden wird), der muß hingerichtet werden« (Ex 21,16). Ähnlich spricht Dt 24,7. A. Alt hat darum vermutet, daß im siebten Gebot ursprünglich Menschendiebstahl gemeint gewesen sei, eine Ansicht, die auch in der alten rabbinischen Überlieferung vertreten wird. Dann wäre mit dem siebten Gebot ursprünglich Freiheitsberaubung und Versklavung unter das göttliche Verbot gestellt gewesen. Nach dem heutigen Wortlaut ist gewiß jede unrechtmäßige Aneignung gemeint. Man darf aber doch auch – und das hat gerade heute sein gutes Recht – an den Menschen denken: Freiheitsberaubung, Versklavung sind gegen Gottes Bundeswillen.

8. »Du sollst nicht als Lügenzeuge aussagen gegen deinen Nächsten«

Es geht hier nicht um Unwahrheit ganz allgemein. Dieses Gebot verlangt von dem Israeliten, daß er, besonders im Gerichtsverfahren, nicht böswillig falsche, unrichtige, fahrlässige oder nicht ganz zutreffende Aussagen mache (letzteres verbietet die deuteronomische Fassung ausdrücklich). Es hat einen sehr ernsten Hintergrund; denn es handelte sich bei diesem Zeugnisgeben am Tor der Stadt, wo das Ortsgericht tagte, nicht nur um die Ehre, sondern auch und oft um Leben und Tod des Mitmenschen. Ins Positive gewendet, verlangt dieses Gebot, daß die Aussagen über den Nächsten (vor Gericht) zutreffend sein müssen. Niemand darf seinen Mitmenschen durch eine Aussage, die er über ihn macht, zu Schaden bringen. Es handelt sich um existentielle, nicht um intellektuelle Wahrheit. Der Gegensatz ist Lüge, Täuschung, Fahrlässigkeit, nicht Irrtum in einem Sachverhalt.

9./10. »Du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten, du sollst nicht begehren das Weib deines Nächsten, seinen Sklaven oder seine Sklavin, sein Rind oder seinen Esel, noch alles, was deinem Nächsten gehört«

Die deuteronomische Gebotsfassung nimmt das Weib aus den Sachgütern heraus und stellt es voran. Sie hat die Aufteilung in zwei Gebote, wie wir sie kennen, vorbereitet. Was heißt hier begehren? Das Wort bezeichnet anfänglich alle Machenschaften, die unternommen werden, um etwas von den Gütern des Mitmenschen an sich zu bringen, das innere Verlangen und seine Umsetzung, auf welche Weise sie auch geschehen mag, in die Tat. Darunter fallen Diebstahl, Raub, Betrug, Erpressung, Überlistung usw. Später, wohl als das siebte Gebot mit seiner heutigen Fassung das Stehlen allgemein untersagte, wurde der Ton auf das innerliche begehrlische Streben gelegt. Das Gebot trifft tatsächlich die beiden Bereiche, in denen es eine große Rolle spielt, den des Leiblich-Geschlechtlichen und des Besitzes. Jesus hat diese Sicht aufgegriffen und geschärft. Doch sollte die Grundbedeutung nicht übersehen werden: Alle begehrlischen Machenschaften sind unter das Verbot gestellt.

So zeigt der Dekalog Gottes Volk unter dem fordernden Willen des Herrn, dem sein Heilswille vorangeht und Grundlage ist. Es sieht sich gerufen zum wahren Dienst vor ihm, dem alleinigen Gott. Es weiß sich aber auch den Mitmenschen und ihren Lebensgütern verpflichtet. Was dem alttestamentlichen Bundesvolk Sinn und Ziel des Dekalogs war, hat der Prophet in das gewaltige Wort gefaßt: »Es ist dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was der Herr von dir verlangt: Recht zu tun und Brudersinn zu üben und in Demut zu wandeln mit deinem Gott« (Mich 6, 8).

III. Wort an das Gottesvolk des Neuen Bundes

Zweifellos waren die Zehn Gebote die Grundlage für die sittliche Lebensführung des altbündlichen Menschen. Das alttestamentliche Gottesvolk hat sie, wie die Einordnung des Dekalogs im Überlieferungsgefüge beweist, als solche gewertet und angenommen. Das Zehngebot verkündete kurz, wesentlich und umfassend die Bundesforderung des Herrn. Wer im Gottesbund stehen wollte, mußte auch nach ihm leben.

Ein Christ aber, den Jesus Christus doch zu einer neuen und größeren Gerechtigkeit gerufen hat, wird sich fragen, welche Bedeutung und Stellung die Zehn Gebote in seinem Leben einnehmen. Er wird sich ferner darüber Rechenschaft zu geben haben, ob und inwiefern die Zehn Worte – so wird die dekalogische Reihe im Alten Testament genannt – als Gotteswort in sein Leben hineinsprechen und ihn zur Lebensgestaltung anrufen. Es drängt sich ihm wie dem reichen jungen Mann mit der Urgemeinde die Frage auf die Lippen: »Meister, was muß ich tun, um ewiges Leben zu erlangen?« (Mt 19, 16); denn aus dem Mund desselben Herrn hat er (Mt 5, 21f) die scharfe Antithese vernommen: »Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist... Ich aber sage«. Dem Fragenden aber wird die Antwort: »Willst du aber ins Leben eingehen, so halte die

Gebote!« Der sagte zu ihm: »Welche?« Jesus antwortete: »Du sollst nicht töten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugnis geben, ehre Vater und Mutter, und du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (Mt 19, 17–19).

Gewiß ist das Wort »Bund« in den neutestamentlichen Schriften weder der einzige noch der wichtigste Begriff, um das in Jesus Christus neu gegebene Gottesverhältnis auszusagen. Ausgehend von der Verheißung des Neuen Bundes (Jer 31, 31–34), dessen Gekommensein nun angezeigt und nachgewiesen werden soll, taucht es im Kelchwort des Herrn (1 Kor 11, 25; Lk 22, 20) bei Paulus (Gal 4, 21–31; 2 Kor 3, 6–18) und im Hebräerbrief (hier in den zentralen Aussagen in 7, 1–10, 18) auf. Aber der Sachverhalt, der alttestamentlich mit diesem Wort bezeichnet wurde, liegt allen Äußerungen des Neuen Testaments zugrunde: Gott, der Herr, hat durch seine gnädige Verfügung – jetzt und endgültig in Christus Jesus – eine Heilsordnung geschenkt, in der er dem Menschen Gemeinschaft gewährt und bestimmte Verhaltensweisen verpflichtend auferlegt. Diese Grundstruktur des Gottesverhältnisses hat sich vom Alten zum Neuen Bund nicht geändert. Wenn der Dekalog, wie zu zeigen versucht wurde, in wesentlicher Weise den Gottesbund für das alte Bundesvolk zur Aussage brachte, hat er auch dem Menschen des Neuen Bundes Wichtiges zu sagen. Es verwundert darum nicht, daß er in den synoptischen Herrenworten seinen Platz hat.

Der Widerspruch, der auf den ersten Blick zwischen dem Wort der Bergpredigt und der Weisung an den reichen jungen Mann besteht, ist nur ein scheinbarer. Denn auch in der Rede auf dem Berge werden die Gebote »Du sollst nicht töten – Du sollst nicht ehebrechen« vorausgesetzt und als grundlegend für die Lebenshaltung verkündet. Und dem jungen Mann wird gesagt, daß ihm nach der Erfüllung dieser Gebote noch eines fehlt, um vollkommen zu sein. Schon die Urgemeinde hat als Wort und Willen Christi festgehalten, daß der Dekalog für sie bindende und verpflichtende Kraft habe. Auch das Sabbatgebot war nicht ausgenommen, wie man angesichts der Polemik Jesu gegen die maßlose Sabbatgesetzlichkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer vermuten könnte. Der Bericht der Apostelgeschichte über das Leben der Gemeinde von Jerusalem und der Apostel wie die Einführung des Sonntags bezeugen es. Demgemäß hat die Kirche den Dekalog, als sie das alttestamentliche Gesetz nicht übernahm, nicht preisgegeben. Sie hat bis in unsere Tage das Zehngebot zum Rahmen und zur Grundstruktur für die Verkündigung christlicher Lebensgestaltung gemacht. Sie hat ihm also eine besondere Bedeutung zuerkannt. Dieser Bedeutsamkeit für die Lebenshaltung des christlichen Menschen nachzugehen, ist sicherlich für die Ermöglichung

und den Bestand einer existentiellen Beziehung zum Dekalog nicht unwichtig. Die folgenden Überlegungen versuchen, einige Hinweise zu geben. Dabei sollen nicht die einzelnen Gebote der Reihe nach aus christlichem Verständnis interpretiert, sondern das Zehngebot als Ganzes ins Blickfeld gerückt werden. Die Sinnhaftigkeit, die der alttestamentliche Dekalog für den Christen in sich trägt, und die Botschaft, die von ihm ausstrahlt, sei zu erheben versucht. Was hat er als Ganzes dem Gottesvolk des Neuen Bundes zu sagen?

1. Dekalog und Gottesverhältnis

Man könnte auf den Gedanken kommen, die Zehn Gebote seien (nur) deshalb für den Christen wichtig, weil sie das Naturgesetz in stets gültiger Form zur Aussage bringen. Das Zehngebot enthalte und benenne in der Hauptsache sittliche Grundsätze, zu denen schon das Naturrecht verpflichte. Das mag sachlich zutreffen, falls man einen bestimmten Begriff von Naturgesetz und Ordnung der Dinge voraussetzt. Der Dekalog aber will gerade nicht als Ausdruck eines mit der Schöpfung und der Natur des Menschen gegebenen Prinzips verstanden werden. Er präsentiert sich als Äußerung eines fordernden Willens. In dieser Weise möchte er begriffen sein. So hat ihn Israel bewertet. Denn das Volk des Alten Bundes kannte nur einen, von dem alle Gesetzmäßigkeit und Verpflichtung ausging: Jahwe, seinen Gott. Wenn in der Welt geordnete Abläufe sich vollzogen, die auch das Leben des Menschen betrafen und ausrichteten – Israel hat dies sehr wohl wahrgenommen –, dann war dies die Auswirkung der Gottesordnung, die Jahwe hineingelegt hatte. Sein bestimmender Wille durchdrang auch das Weltgefüge. Der Dekalog aber war die ausdrücklich erklärte Willensforderung des Herrn. Es gab keinen grundlegenden oder auch nur für das Verhalten ins Gewicht fallenden Unterschied zwischen beiden. Für Gottes Volk mußte jede Verpflichtung in der göttlich gesetzten Norm begründet sein. Es ist keineswegs gering zu veranschlagen, wenn das Zehngebot darauf hinweist, daß auch die fundamentalen Pflichten menschlichen Zusammenlebens (Achtung des Lebens, der Ehe, des Eigentums, der Eigenständigkeit und Existenzmöglichkeit) göttliche Forderungen sind. Sie unterliegen nicht der jeweiligen Erkenntnis von Naturrecht oder einer Übereinkunft, die gewährleistet, daß man auf Erden miteinander auskommt.

Wichtiger jedoch ist der kräftige Hinweis auf das Gottesverhältnis, der im Dekalog liegt. Von seiner engen Verknüpfung mit dem Bund Jahwes wurde gesprochen. Sobald er verkündet wurde, war das Bundesangebot Gottes kundgetan. Wenn das Volk oder der einzelne sich ihm unterstellten, wurden sie in die Bundeswirklichkeit aufgenommen. Auch das Zehngebot sprach dem Gottesvolk von seinem besonderen Verhältnis zu Jahwe. Es prägte Israel die Tatsache ein, daß der Herr sein Volk in eine

enge Beziehung zu sich gesetzt habe. Denn der Anspruch, den Gott erhob, war zugleich ein Zeichen dafür, daß dieses Volk als Eigentum beanspruche. Das Gebot ist Angebot und Anruf zur Gottzugehörigkeit. Wer sich ihm unterwirft, nimmt an und spricht sein Ja. Auch dies vermag der Dekalog dem Christen nahezubringen, wenn er sich bemüht, ihn mit den Augen des altbündlichen Gottesvolkes zu sehen.

Denn das Zehngebot vorzüglich wurde als Dokument der Erwählung Israels gewertet. Darauf deutet seine Stellung innerhalb der Sinaiperikope hin. Die Herausführung aus Ägypten war geschehen, und das Volk war schon ein Stück Weges in die Wüste gezogen. Da schenkte ihm Jahwe am Sinai die entscheidende Offenbarung, in der der Bund begründet und geschlossen wurde. In jener Stunde, als Israel im vollen Sinn Volk des Herrn wurde, wurden die Zehn Gebote ausgerufen. Sie sind Wort Gottes in einzigartiger Weise. Sie sind das wirksame Bundeswort, das in seiner Entgegennahme das Gottesvolk konstituiert. Mit ihrer Ausrufung hat die Erwählung Israels sich verwirklicht. Ohne Gottesgebot gibt es also kein Erwähltsein. Alle Auserwählung geschieht nach biblischem Zeugnis zu Dienst und Auftrag. Die Zehn Worte steckten für Israel die Aufgabe ab, zu der es gerufen war. Sie taten ihm zugleich zu wissen, daß Erwählung nicht ein Vorzug ist, dessen man sich rühmen soll, sondern Inanspruchnahme durch Gott. So erfüllt der Dekalog eine wichtige Funktion für die richtige Ausgestaltung des Selbstverständnisses Israels. Gottes Volk wird durch ihn daran erinnert, daß sein Erwähltsein eine Aufgabe einschließt, die Anforderungen stellt und Verpflichtungen auferlegt. Im Neuen Bund ist es nicht anders. Auch hier ist Auserwählung zum endzeitlichen Gottesvolk Auftrag und Sendung.

Wenn das Zehngebot den Sinn hat, das Volk des Bundes zu schaffen und den Menschen in ein besonderes Verhältnis zu seinem Gott zu bringen, ist es sicher gut und heilvoll. Dann ist es eine schätzenswerte Gabe Gottes, für die er zu loben ist. Israel war dieser Meinung und dankte Jahwe für diese seine Heilsgabe. Es betrachtete aber folgerichtig nicht nur den Dekalog als ein heilbringendes Geschenk seines Bundesherrn, sondern jegliches Gottesgebot. Das ganze Gesetz, in erster Linie freilich die Zehn Worte, war ihm göttliche Bundesweisung. Dafür war der Herr zu preisen, und Israel sang ihm zu Ehren Lieder, die das Lob des Gesetzes beinahe überschwenglich verkünden (vgl. Ps 119). Zwar hat auch das Volk des Alten Bundes die Last und Schwere der Gebote empfunden. Aber es war ihm ernst mit seinem Lobpreis, auch wenn es ihre richtende und darin bedrückende Macht verspürte. Die göttlichen Gebote waren ihm Heilsermöglichung und Wegweisung, Leben und Licht. Darum bekennt der Prediger des Deuteronomiums, der in der Person des Moses redet, sein

Staunen über diese Heilsgabe des Herrn und spricht: »Wo gibt es ein so großes Volk, das Götter hat, die ihm so nahe sind wie Jahwe, unser Gott? Und wo gibt es ein so großes Volk, das solch vollkommene Bestimmungen und Rechts-satzungen hat wie dieses ganze Gesetz, das ich euch heute vorlege?« (4,7f). In seinem Gesetz ist Gott seinem Volk nahe. Man darf annehmen, daß diese Botschaft vor allem aus dem Dekalog herausgehört wurde. Denn als Gott dem erwählten Volk persönlich nahekam, um es an sich zu binden, hat er nach dem Zeugnis Israels an erster Stelle dieses bindende Zehngebot kundgetan. So zeigt das Gesetzeslob im Jahwevolk, daß es die heilvolle Funktion des Gottesgebotes verstanden und bejaht hat. Gewiß mag es oft wie eine Fessel empfunden werden. Seine verbindende Macht jedoch ist ihm verliehen, daß es den Menschen hereinhole in Gottes Heilsveranstaltung. Der Dekalog, der in der Sinaiperikope seinen Ort hat, kündigt davon dem Volk Gottes.

2. Gebot und Gnade

Auch der Christ verspürt bei den Worten »Gebot« und »Gesetz« das Lastende und Schwere. Auch er unterliegt dem Eindruck, daß die göttliche Forderung nur verpflichte, zwingt und richte. Es widerfährt ihm nur zu leicht, daß er eine tiefe Kluft zwischen ihr und der Gnadenzuwendung Gottes sieht. Das Gebot scheint ihm auf einem ganz anderen Blatt göttlicher Offenbarung zu stehen als die Worte von Verheißung und Gnade. Selbst angesichts des Gesetzes und der Willenskundgabe Jesu Christi ist er versucht, so zu urteilen: Was der Herr verlangt, muß eben gehalten werden. Ein anderes, etwas völlig Verschiedenes ist seine Heilszuwendung. Gebot und Gnade klaffen weit auseinander, und es bedarf der ganzen Anstrengung der Liebe zu Christus, um sie im praktischen Lebensvollzug einigermaßen miteinander auszusöhnen.

Eine derartige Auffassung hat ihren Ursprung sicherlich teilweise darin, daß jede Vorschrift einen Menschen anfordert und insofern unangenehm ist. Sie dürfte aber auch dadurch bedingt sein, daß der Christ aus Äußerungen des Apostels Paulus leicht eine bedingungslose Verurteilung des Gesetzes heraushört, und sie dann unbewußt auf jede bindende Norm überträgt. In dieser Weise wurde der Apostel anscheinend auch schon in seinen eigenen Gemeinden mißverstanden. Gebot und Gnade erscheinen dann als zwei unversöhnliche Gegensätze wie Tod und Leben, Fluch und Segen. Paulus hat zweifellos einen klaren Trennungsstrich zwischen dem alttestamentlichen Gesetz und dem neubundlichen Gnadenangebot in Christus gezogen. Er tat es aber nicht, um der Thora des Alten Bundes den Gnaden- und Heilscharakter abzusprechen, bezeichnet er doch das Gesetz anderwärts als heilig und gut (Röm 7,12.16) und als echten Ausdruck göttlichen Willens, der nach allen Büchern der Heiligen Schrift ein Heilswille ist. Er will vielmehr einschärfen, daß der Heils-

weg des Alten Bundes durch einen neuen, der in Christus eröffnet ist, ersetzt sei. Die trennende Linie verläuft für ihn nicht zwischen Gesetz und Gnade, sondern zwischen dem alttestamentlichen Gesetz als Heilsangebot (als Gnadenangebot) und der Lebensweisung, die Christus ist, als Angebot göttlicher Gnade. Paulus war es nicht zweifelhaft, daß immer, auch in der altbundlichen Heilsveranstaltung, Gebotsforderung und Gnadenzuspruch verbunden sind. Zeugnis für diese enge und wesentliche Verknüpfung ist in eindrucksvoller Weise der Dekalog.

Der Reihe der Einzelgebote ist nämlich mit Betonung und Feierlichkeit eine Verlautbarung vorangestellt, die die Vorgeschichte des Bundes beschreibt. Jahwe stellt sich vor und sagt: »Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus dem Ägypterlande, dem Sklavenhaus, herausgeführt hat.« Der Verpflichtung durch Gott geht also die göttliche Heilstat voraus. Die Heilswendung steht vor der Forderung. Gott war bereits mit einer Erlösungstat für die Menschen eingetreten, ehe er mit seinem Anspruch auftrat. Die Gnade war und ist vor dem Gebot, die göttliche Heilswendung vor der menschlichen Verpflichtung. Andererseits besteht eine unlösbare Verbindung zwischen Heilsverleih und Willensforderung Gottes. Weil und insofern der Herr in seiner Rettungstat Gnade erwiesen hat, darf er mit vollem Recht auch Anerkennung und Dank durch die Erfüllung der Gebote verlangen. Es ist aber ein Zeichen für seine Güte und seinen Heilswillen, daß er seiner Forderung das Gnadengeschenk vorangehen läßt. Diese Grundstruktur göttlicher Heilsveranstaltung bezeugt der Dekalogtext. Sie wird durch ihn gleichsam exemplifiziert.

Wenn also die Zehn Gebote in der Unterweisung in christlicher Lebensgestaltung zu verkünden sind, sollten diese wichtigen Hinweise des Dekalogeingangs nicht übersehen werden. Eine Verkündigung, die Gnade und Gebot auseinanderreißen und den Akzent einseitig entweder auf die Gnadenzuwendung oder die Gebotsforderung setzen würde, wäre nicht schriftgemäß. Denn auch im Neuen Bund sind beide, nicht mehr nur in göttlicher Verlautbarung und schriftlicher Festlegung, sondern in der Person Jesu Christi ineinander verflochten. Er ist die Gnadengabe Gottes und das Lebensgesetz für die Menschen; er ist Weg, Wahrheit und Leben. Darum kann die Verkündigung göttlichen Willens nicht losgelöst von dem Gedenken an seine Heilstat in Jesus Christus geschehen. Von christlicher Lebensgestaltung wird nur dann in rechter Weise gesprochen, wenn die Botschaft vom Heilsgeschehen, das sich in und durch Jesus Christus ereignet hat, wenigstens mitschwingt. Es ist unbedingt notwendig, jedes Einzelgebot in das Gefüge göttlicher Heilsveranstaltung einzuordnen. Kein Einzelbereich innerhalb der christlichen Sittenlehre – häufig und zu Recht wird er mit der Formulierung oder Inhaltsangabe der Dekalogsätze um-

geschrieben – kann ohne die grundlegende Aussage von Gottes Heilshandeln richtig dargestellt werden. Ein Gebot erschiene sonst leicht als willkürliche Verfügung, die es nach Ausweis der Heilsgeschichte nicht ist. Wird der Gesamttext des Dekalogs, dessen Eingangsformel über jeden Gebotssatz geschrieben ist, beachtet, sind die Weichen für eine rechte Gebotsverkündigung und die darauf aufbauende Lebensführung richtig gestellt.

Dann wird nämlich auch klar ersichtlich, daß eine Gebotserfüllung kein Recht verleiht, Ansprüche an Gott zu stellen. Mit vollem Bedacht steht am Anfang des Zehngebots die heilsgeschichtliche Aussage »der dich aus dem Ägypterland, aus dem Sklavenhaus herausgeführt hat«. Sie will beachtet und entsprechend gewertet sein. Gott hat sich zuerst erbarmt und erlöst. Dann hat er seine Forderungen erhoben. Eine Verkündigung, die diese Aufeinanderfolge umkehren, also argumentieren wollte »erst Halten der Gebote – dann Gottes Gnade«, verkehrte das Gottesverhältnis. Sie ginge an der heilsgeschichtlichen Grundlinie, die Gott selbst durch sein Handeln festgelegt hat, vorbei und träfe die Wesensstruktur des Gottesbundes nicht. In Wirklichkeit ist es so, daß der Herr sich huldvoll der Menschen annahm und nun mit Recht Dank und Anerkennung erwarten darf.

Dank für seine Heilszuwendung und Anerkennung seines auch darin erworbenen Anspruchs auf den ganzen Menschen, den er errettet, und alle seine Lebensbereiche soll die Erfüllung der Gebote sein. Nach Auffassung des Alten Testaments kann eine Gebotserfüllung, und sei sie noch so vollkommen und tadellos, das Heil nicht verdienen. Aber das Gottesvolk darf sich durch seinen Gehorsam dazu bekennen, daß es in dem Heilszustand, in den der Herr es aus reinem Erbarmen, ohne alle menschliche Vorleistung versetzt hat, verbleiben will. Auch darauf macht der Dekalog aufmerksam, wenn er dem 4. Gebot die Begründung beigibt »damit du lange lebest in dem Lande, das Jahwe, dein Gott, dir geben will«. Das Land Kanaan, das Gott den Vätern verheißen und in das er sein Volk hineingeführt hat, ist in der Vorstellung Israels und in der Wertung des Alten Testaments die große Heilsgabe Jahwes. Wer seine Gebote hält, darf in ihr bleiben. Das hat der Herr versprochen. Das Halten der Gebote ist demnach ein Bekenntnis zu dieser Verheißung – sie wird in deuteronomischer Theologie breit entfaltet und gepredigt – und Bitte um ihre Verwirklichung. Der Herr hat zugesagt, daß er dem Menschen, der seiner Forderung gehorsam ist, diese Bitte erfüllen werde. Eine Gebotsverkündigung, die mit Leistung und Verdienst argumentierte, verfehlte die biblische Gebotsbegründung. Sie wird ihr nur dann entsprechen, wenn sie den menschlichen Gehorsam als die tätige Bekundung des Willens versteht, in dem Heil, das Gott vor allem Verdienenkönnen geschenkt hat, zu ver-

3. Der wichtige Grundsatz

bleiben. Dies gilt auch für den christlichen Lebensvollzug. Christi Gesetz erfüllen bedeutet und bewirkt, daß der Mensch in seiner Gnade, seinem Licht und Leben bleibt.

Allen anderen Geboten stand in den Zehn Worten mit großem Nachdruck der gebietende Satz voran »Du sollst keine anderen Götter haben gegen mich«. Wenn ein Christ diesen Gebotssatz vernimmt und ihn nicht überdenkt, gerät er leicht zu der Ansicht, daß dieses Verbot ihn eigentlich nicht mehr treffe. Götzendienst im Stile des alten Heidentums ist ihm und seiner Umgebung unbekannt. Er vermag sich auch nicht vorzustellen, wie er in Gefahr kommen sollte, Göttern und Götterbildern Verehrung zu erweisen. Für das alttestamentliche Bundesvolk – das sieht man ein – war das erste Gebot ein sehr wichtiges und notwendiges. Aber was soll es im christlichen Lebensraum?

Dennoch steht auch dieser Verbotssatz mit all seinem Gewicht in der Ausrichtung göttlichen Willens, die in neutestamentlicher Zeit geschieht. Abgesehen davon, daß er in Missionsgebieten bis heute seine Bedeutung in wörtlichem Verständnis behält, besitzt er auch für den Christen seine Aktualität. Nur zu gut weiß er, daß auch er in Versuchung ist, anderen Mächten und Gewalten mehr oder weniger den Platz einzuräumen, der Gott zukommt. Das Neue Testament sagt es deutlich: »Niemand kann zwei Herren dienen. Denn entweder wird er den einen hassen und den anderen lieben oder dem einen anhängen und den anderen verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon« (Mt 6, 24). Man mag diese Auslegung ein übertragenes Verständnis des ersten Gebotes nennen. Aber ist sie tatsächlich so weit von dem ursprünglichen Sinn entfernt?

Noch klarer in gebieterischer Anforderung wendet sich die Grundsatzklärung an den Jünger Christi, wenn sie in eine positive Formulierung gebracht wird. So ist sie als Zitat aus dem Deuteronomium (6, 13) in der matthäischen Erzählung der Versuchung Jesu zu lesen: »Den Herrn, deinen Gott, sollst du anbeten und ihm allein dienen!« Den Hintergrund zu diesem Befehl bildet die Szene, die Satan vorgaukelt mit allen Reichen der Welt und ihrer Herrlichkeit (Mt 4, 8). Es leidet keinen Zweifel, daß das gebietende Wort, mit dem der Herr selbst die Versuchung und den Versucher niederschlägt, dem Jünger zugerufen ist, der ebenso in Anfechtung kommen wird. Es ist der wichtigste Grundsatz seines Lebens, den er hier aus dem Munde des Herrn vernimmt. Er muß in der Botschaft Jesu mit harter Entschiedenheit immer wieder durchgeklungen haben. Darum taucht er in den Evangelien in vielfältiger Abwandlung auf. Zu ihr zählen sicherlich Sprüche wie die folgenden: »Suchet zuerst sein Reich (d. h. Gottes) und seine Gerechtigkeit, und dies alles wird euch dazugegeben werden« (Mt 6, 33). »Nicht jeder, der zu mir sagt

Herr, Herr wird eingehen ins Himmelreich, sondern wer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist« (Mt 7,21). Schließlich ist auch jenes große Wort des Deuteronomiums (6,4f) eine Neufassung des Grundgebotes, das Jesus selbst nach Markus (12,28ff) zitiert: »Da kam einer von den Schriftgelehrten hinzu, der ihren Wortwechsel gehört und gemerkt hatte, wie trefflich er ihnen Antwort gab, und fragte ihn: Welches Gebot ist das erste von allen? Jesus antwortete: Das erste ist: Höre, Israel. Der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Denken und aus deiner ganzen Kraft. Das ist das erste Gebot.« In diesem Text ist der Grundsatz für das Leben des Christen gültig ausgesprochen. Die sittliche Unterweisung wird ihn vor allem anderen herausstellen müssen. Sie läßt, wenn sie echt und tief ist, auch die Entschiedenheit des ersten Gebotes hindurchklingen. Jesu Botschaft verlangt es.

4. Ruf zu Freiheit und Verantwortung

Wer im Dekalog genaue Anweisung für sein Tun und Lassen und eine ins einzelne gehende Regelung seines Verhaltens sucht, wird aufs ganze gesehen enttäuscht. Mit zwei Ausnahmen enthält er nur Verbote, und auch diese reden recht allgemein. Gottes Wille ist nicht in konkreten Einzelzügen positiv entfaltet. Aber gerade in dieser Eigenart der Zehn Worte liegt eine bedeutsame Botschaft an Gottes Volk. G. von Rad sagt treffend: »Zu einem Gesetz im engeren Sinn des Wortes, zu einer Anweisung zum moralischen Leben, fehlt dem Dekalog das Wichtigste: die positive Füllung, ohne die sich ein Gesetz nicht wohl denken läßt. Stattdessen verzichtet er – abgesehen von den beiden bekannten Ausnahmen – darauf, das Leben positiv inhaltlich zu normieren; er beschränkt sich auf einige fundamentale Negationen, d. h. er begnügt sich damit, gewissermaßen an den Rändern eines weiten Lebenskreises Zeichen aufzustellen, die der zu achten hat, der Jahwe angehört«². Eine allumfassende Lebensweisung ist der Dekalog nicht, obwohl er grundsätzlich den gesamten Lebensraum des Menschen umgreift. Da wird nicht gesagt, was in diesem oder jenem Fall und in einer ganz bestimmten Situation zu tun sei. Dies festzustellen, war nicht der Sinn und die Aufgabe der dekalogischen Gattung, die sich auch anderwärts im Alten Testament findet. Das Zehngebot der Sinaioffenbarung redete nicht anders.

Die Reihen dekalogischer Prägung sollten vor allem ausschließen, was mit dem Leben Israels als des Volkes Gottes nicht vereinbar war. So grenzen z. B. die Einzugsliturgien die Lebensführung aus, die dem Herrn nicht gefallen kann und zum Empfang seines Heiles unfähig macht. Deut-

² G. VON RAD, *Theologie des Alten Testaments I*, München 1958, 196.

licher als sie, doch mit dem gleichen Ziel und Anliegen spricht Jeremias: »Wie? Da stiehlt man und mordet und bricht die Ehe und schwört Meineide, opfert dem Baal und läuft anderen Göttern nach, die man nicht kennen darf – und dann kommt ihr, tretet vor mein Angesicht in diesem Hause, das nach meinem Namen benannt ist und sprecht: Wir sind geborgen! – um all diese Greuel (auch ferner) zu treiben. Ist denn dieses Haus, das nach meinem Namen genannt ist, in euren Augen eine Räuberhöhle geworden?« (7,9–11). Die Aktualität dieser Worte ist heute nicht geringer als in den Tagen dieses Propheten. Hier wird klar der Trennungsstrich gegen einen Bereich des Handelns gezogen, der von Heil und einer echten Gottesverehrung ausschließt.

Dennoch wird man, wenn derartige Taten nicht geschehen sind, kaum sagen können, man habe Gottes Willen erfüllt. Die Zehn Gebote, von denen einige in dem Jeremiaswort angeführt sind, stellen keine Höchsthforderungen an Gottes Volk. Sie verlangen eher ein Mindestmaß. Und doch richten die Zehn Worte hohe Anforderungen an den Menschen, der Gott dienen will. Wer sie dem Buchstaben nach hält, vollbringt keine besondere sittliche Leistung, ja er wird ihnen im Grunde nicht einmal gerecht. Wer aber ihren Geist erfaßt und entsprechend zu leben versucht, erfährt, daß ihm ein voller Einsatz abverlangt wird.

Der Dekalog zieht, wie gesagt, eine Grenze, die das bundesgemäße vom bundeswidrigen Verhalten scheidet. Diese Trennungslinie schließt ein weites Gebiet sittlichen Handelns ein, das keine nähere Bestimmung und Regelung erfährt. Innerhalb dieses Kreises, der durch die Gebote gezogen war, war man im Gottesbund. Hier herrschte Freiheit. Wer sich in diesem Kreis befand, lebte im Bund. Mit ihm war dem Gottesvolk ein weiter Lebensraum geschenkt. Die Zehn Worte ermöglichten und schützten ihn. Es klingt ein wenig übertrieben und hochtrabend, wenn man sagt, daß das Zehngebot das Dokument der Freiheit für das Bundesvolk des Herrn ist. Doch trifft es im Grunde zu. In den Zehn Geboten war noch keine Einengung gegeben, wie sie die spätere jüdische Gesetzlichkeit, sicherlich in bester Absicht, aber in oft unerträglicher Weise, vornahm. Sie ließen viele Möglichkeiten der Lebensgestaltung offen. Sie gaben den weiten freien Raum – auch dies muß gesehen werden – jedoch nicht der Willkür preis.

Denn über diesem Lebensraum, der von den Zehn Geboten ermöglicht und gesichert wurde, war Jahwes Namen ausgerufen. Er hatte seinem Volk Liebe erwiesen, als er es am Schilfmeer rettete und durch die Wüste führte, und war auch fernerhin gesonnen, ihm Gutes zu tun. Das genügte für das alttestamentliche Bundesvolk, um zu wissen, daß es zum Guten gefordert war. Es wußte sich zum sittlichen guten Handeln angerufen. In den Zehn Geboten

war es daraufhin angesprochen, daß es sein Leben in Freiheit und Bereitschaft auf diese Weise gestalte. Zwei unter den Gebotssätzen zeigen durch ihre positive Formulierung, daß dem Gottesvolk der weite Spielraum der Bewährung im Guten aufgetan war. Ihn durch die Tat in freier Verantwortlichkeit zu füllen, war damit als Aufgabe gesetzt.

Vor allem die Propheten haben den Aufruf zum guten Handeln, der im Dekalog enthalten war, vernommen und ihn dem Volk deutlich vor Augen gestellt. Sie verkündeten, um es in einem Satz zu sagen, daß der Mensch zu einer Haltung der Gottbezogenheit gerufen ist, die im Leben bewiesen und bewährt werden muß, mögen sie nun von Gotteserkenntnis, Liebe zu Gott, Gottsuchen, Glaube und Vertrauen sprechen. Auch hier bleiben die Einzelheiten unerörtert. Die Grundtendenz jedoch ist kräftig hervorgehoben. Wer im Bunde mit Jahwe stand und sich folglich seinen Geboten unterwarf, mußte sich darüber im klaren sein, was der Herr von ihm erwartete: recht zu handeln, brüderliche Liebe zu üben und mit seinem Gott durch dieses Leben zu gehen (vgl. Mich 6, 8).

Das Gottesvolk war sich nicht im unklaren darüber, wie es nun auch in den Einzelheiten die summarisch sprechenden und meist negativen Gebote mit positivem Gehalt füllen konnte. Es sah und erlebte, daß sein Gott es führte und leitete. Alle Situationen, in die es im Laufe seiner Geschichte hineinkam, waren nicht zufällig, sondern lagen im göttlichen Plan. Jede enthielt die Aufgabe, mit der Tat auf Gottes Führung zu antworten. Es konnte sich nicht damit entschuldigen, daß entsprechende Weisungen in den Zehn Worten noch nicht vorkämen. Der große Rahmen war abgesteckt, die Richtung zum Guten, auf Gott und zum Wohl des Nächsten gewiesen. So galt es denn zu erkennen, was jetzt zu tun war. Israel hat dieses Erkennen der geforderten Tat in erstaunlichem Maße geleistet. – Dies kann hier nicht in Einzelheiten aufgewiesen werden. Es sei lediglich auf das Heiligkeitgesetz verwiesen, in dem das alttestamentliche Bundesvolk mit dem Blick auf den heiligen Gott zu wahrer Nächstenliebe und lauterem Dienst vor Gott verpflichtet wird, und auf das Deuteronomium, das die Bundesforderungen in großartiger Weise mit positivem Gehalt zu füllen weiß.

Bei alledem kann es keine Frage sein, daß die Zehn Worte das alttestamentliche Menschenbild weitgehend prägten. Dies in dem ganzen Umfang der Auswirkungen zu zeigen, forderte eine eigene lange Darlegung. Ein Wesenszug aber, den die dekalogische Struktur des Bundeswillens Gottes ins alttestamentliche Menschenverständnis eingezeichnet hat, sei angezeigt. Das Volk des Herrn sieht den Menschen zuerst und vordringlich als den von Gott zum Handeln Angerufenen. In zweiter Linie erst macht es sich Gedanken über seine Herkunft und sein Wesen. Der

Mensch ist ihm der von Gott Gerufene, der in ein besonderes Verhältnis zu dem treten soll, der ihn begnadet hat und liebt. Er antwortet durch seinen Gehorsam in Erfüllung des göttlichen Willens. Er war hineingerufen in den Gottesbund, den der Dekalog abschirmte. In diesem von Gottes Gebot umgrenzten Raum war Leben und Freiheit. Hier war die sittliche Tat der Verantwortung anvertraut. In ihm erfuhr man Gottes Huld und Bundestreue, empfing seine Heilsgaben und seine Liebe.

Wir müssen abrechnen, ohne noch auf die einzelnen Gebote und ihre neutestamentliche Füllung eingehen zu können. Da wären wichtige Linien zu ziehen: z. B. vom 2. Gebot »Du sollst den Namen Jahwes, deines Gottes nicht mißbrauchen« zu dem Satz des Herregebets »geheiligt werde dein Name« über die Predigt des Propheten Ezechiel, die verkündete, daß der Herr seinen Namen heiligen werde. Oder man müßte das Bilderverbot »Du sollst dir kein Schnitzbild machen, kein Abbild von dem, was im Himmel droben oder unten auf der Erde oder im Wasser unter der Erde ist« neben den Christushymnus im Philipperbrief stellen, der spricht: »...auf daß im Namen Jesu jedes Knie sich beuge im Himmel, auf Erden und unter der Erde und jede Zunge zur Ehre Gottes des Vaters bekenne: Jesus Christus ist der Herr«. Die Folgerung für die christliche Lebenshaltung ist eindeutig.

Aber lenken wir noch einmal den Blick auf das Ganze des Dekalogs zurück. Die Zehn Worte wollen dem Gottesvolk künden, daß es zu einem besonderen, gnadenhaft gewährten Gottesverhältnis berufen ist. Die Gebotsreihe des Dekalogs samt ihrem Vorspruch läßt den Menschen nicht im unklaren, daß die Gnade dem Gebot, die Heilzuwendung der Verpflichtung vorangeht. Wer den Dekalog als Lebensgrundlage annimmt, ergreift Gottes Aus erwählung, zu seinem Volk zu gehören, und läßt sich anrufen, dem Herrn zu dienen. Wer die Grenzen, die die Zehn Gebote ziehen, beachtet, ist im Lebenskreis des Gottesbundes. Der Dekalog fordert den Menschen zur positiven Lebensgestaltung und zur Freiheit der verantworteten Tat. Er verlangt, daß seine zehn Sätze positiv gefüllt werden und setzt hierbei keine Grenzen. Israel hat dies weithin verstanden und getan. Unsere christliche Verkündigung und Lebenshaltung sollte nicht hinter ihm zurückstehen.

Wenn der Dekalog dem Christen, der zur Freiheit der Kinder Gottes berufen ist, verkündet wird, so darf dies nicht geschehen, ohne daß nachdrücklich und immer wieder vom Freisein des christlichen Menschen zum Guten gesprochen wird. Der Dekalog verlangt es und verpflichtet dazu.